

Crowdfunding der McWellness GmbH auf Seedmatch

Vermögensanlagen-Informationsblatt

Stand: 20.06.2017; Letzte Aktualisierung: keine; insgesamt vorgenommene Aktualisierungen: keine

Warnhinweis:	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.
1. Bezeichnung der Vermögensanlage	Crowdfunding der McWellness GmbH auf Seedmatch
2. Art der Vermögensanlage	Unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
3. Anbieterin und Emittentin	McWellness GmbH, Wittekindstraße 105, 44139 Dortmund
4. Internet-Dienstleistungsplattform	Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden
5. Beschreibung der Vermögensanlage	
5.1 Struktur und Form der Vermögensanlage	<p>Anleger (Investoren) gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Die Vermögensanlage ist ein Risikokapitalinvestment und zur Absicherung der Altersvorsorge daher nicht geeignet.</p> <p>Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro. Ein Agio (Aufgeld) wird nicht erhoben.</p> <p>Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet.</p> <p>Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer ertragsunabhängigen Festverzinsung während der Laufzeit sowie eines endfälligen umsatzabhängigen Bonuszinses. Der umsatzabhängige Bonuszins hängt vom Erreichen vertraglich vereinbarter Umsatzschwellen ab. Die jährliche Festverzinsung von 8 % erhält der Anleger während der Darlehenslaufzeit ausbezahlt. Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Darlehens erfolgt die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin.</p> <p>Partiarische Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt.</p>
5.2 Anlageobjekte	<p>Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Startup-Unternehmen im Bereich der Erbringung von Wellness Dienstleistungen und der Betrieb von Wellness-Anlagen/-Filialen (sog. Day-Spa) mit sog. Wellness-Suiten, inkl. gastronomischer Einrichtungen sowie der Vertrieb von Wellnessprodukten.</p>
5.3 Anlagestrategie, Anlagepolitik	<p>Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Vermögensanlage darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen.</p>
5.4 Finanzierung	<p>Die Emittentin hat ein Stammkapital von 135.000 Euro. Sie hat sich bisher aus Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie und Darlehen von Dritten finanziert. Der Gesamtbetrag der von der Emittentin angebotenen Nachrangdarlehen beträgt 1.500.000 Euro (Gesamtinvestitionsvolumen), wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht. Die Aufnahme von weiterem Eigen- oder Fremdkapital zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit ist möglich.</p>
5.5 Laufzeit und Kündigung	<p>Die Vermögensanlage hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2021 und beginnt ab der Zeichnung des ersten Anlegers. Die Emittentin kann das Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erstmals zum 31.12.2017 ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.</p>

5.6 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines partiarischen Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.
5.7 Verschuldungsgrad der Emittentin	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2015 hatte die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen Verschuldungsgrad von 3.580,66 %.
5.8 Letzter offengelegter Jahresabschluss	Der letzte offengelegte Jahresabschluss 2015 steht auf www.seedmatch.de/mcwellness für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin unter McWellness GmbH, Wittekindstraße 105, 44139 Dortmund angefordert werden.
6. Risiken	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.
6.1 Maximalrisiko	Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.
6.2 Geschäftsrisiko	Bei der Vermögensanlage handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.
6.3 Haftungsrisiko	Die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger haften für Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig. Andere nicht nachrangige Gläubiger haften im Rang erst nach diesen Darlehensgebern. Eine Verpflichtung, den bestehenden Darlehensbetrag zu erhöhen, um Verluste der Emittentin auszugleichen, besteht hingegen nicht.
6.3 Ausfallrisiko der Emittentin	Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
6.4 Darlehensrisiko	Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.
7. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Darlehens als solches hängt entscheidend davon ab ob dass sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt behaupten kann.</p> <p>Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Vertrag bis zum vertraglich vereinbarten Laufzeitende besteht.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin positiv, dass heißt das Startup erreicht den geplanten Umsatz und Gewinn, ist mit der Rückzahlung der Darlehenssumme einschließlich der Verzinsung zu rechnen.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die Rückzahlung des Darlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.</p>

8. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen wesentlichen Kosten und Provisionen zusammen.
8.1 Zeichnungsfrist	Während der Zeichnungsfrist fallen bei der Emittentin darlehensabhängige Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 8 % des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens an. Dabei handelt es sich um Kosten der Rechts- und Steuerberatung, für Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing. Bei einem Darlehensbetrag von 1.000 Euro entspricht dies ca. 80 Euro. In den Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Darlehenskapitals durch Seedmatch in Höhe von 6 % des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens enthalten.
8.2 Laufzeit	Während der Laufzeit der Vermögensanlage fallen für die Emittentin jährliche Kosten für die Zahlungsabwicklung der laufenden Zinsen, Steuerberatung sowie die Erstellung des Berichtswesens für die Anleger im Zusammenhang mit der Vermögensanlage in Höhe von 1,5 % des Gesamtinvestitionsvolumens an.
8.3 Weitere Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
9. Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
10. Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
11. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
11.1 Hinweise	Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter bzw. Emittenten der Vermögensanlage.
11.2 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin).
11.2 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angaben irreführend oder unrichtig sind und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
11.2 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.seedmatch.de/mcwellness und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter McWellness GmbH, Wittekindstraße 105, 44139 Dortmund anfordern.
12. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.